

Informationsblatt zur Förderung von Mikroprojekten zur Gesundheitsförderung im Kreis Paderborn

Hintergrund

Seit 2019 existiert eine gemeinsame Gesundheitsoffensive des Kreises Paderborn, der Techniker Krankenkasse (TK) und des KreisSportBundes Paderborn (KSB Paderborn). Das Projekt „Gesunde Kommune im Kreis Paderborn“ startete am 1. September 2019 mit der Absicht, in der Bevölkerung mehr Aufmerksamkeit für das Thema Gesundheitsförderung zu erzeugen und das Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu stärken.

Im Kontext des TK geförderten Projektes „**Gesunde Kommune im Kreis Paderborn**“ stellt die TK zusätzliche finanzielle Mittel für die **orts- und/oder zielgruppenbezogene Gesundheitsförderung** zur Verfügung. Es handelt sich um die Förderung von Mikroprojekten, insbesondere aus den Handlungsfeldern Ernährung, Bewegung, Stressreduktion/Entspannung, Gewaltprävention, Medienkompetenz sowie Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln. Grundlage ist der § 20a SGB V, die sog. „Gesundheitsförderung in Lebenswelten“, der daraus abgeleitete „Leitfaden Prävention“ sowie die Good Practice-Kriterien des Kooperationsverbunds Gesundheitliche Chancengleichheit.

Ziele

Ziel der Förderung ist es, **bedarfsgerecht** und **qualitätsgesichert** Angebote **niedrigschwellig und nachhaltig** umzusetzen, welche die **Zielgruppen** in ihrem gesundheitsförderlichen Verhalten unterstützen. Sie sollen gestärkt werden und einen leichteren Zugang zu den gesundheitsförderlichen Strukturen im Kreis Paderborn finden. Außerdem steht die Schaffung gesundheitsfördernder Lebensbedingungen im Fokus. **Im ersten Jahr des Verfügungsfonds** werden ausschließlich Projekte gefördert, die sich auf die **Zielgruppen „0 bis 6 Jahre“ und „über 55 Jahre“** und deren Settings beziehen. Im weiteren Verlauf besteht die Möglichkeit, auch **weitere Zielgruppen** miteinzubeziehen.

Art und Höhe der Förderung

- Für den **Zeitraum vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2027** stehen im TK-Verfügungsfonds **insgesamt 100.000 EUR** zur Verfügung. Angestrebt wird die **Förderung vieler Mikroprojekte mit einer einmaligen und maximalen Fördersumme von bis zu 5.000 EUR**.
- Die Fördermittel stehen für die Projektumsetzung, vorrangig für Honorare und Sachkosten, zur Verfügung.
- Übernommen werden können nur die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die bewilligte Maßnahme. Eigenleistungen werden nicht in die förderfähigen Kosten eingerechnet.
- Eine Teilfinanzierung über den TK-Verfügungsfonds und damit eine Kombination mit Eigenmitteln oder anderen Fördermitteln ist möglich. Dies ist bei der Antragstellung transparent darzustellen.
- Die bewilligten Mikroprojekte müssen einen 15 % Eigenanteil der beantragten Fördersumme aufweisen und bei der Abrechnung nachgewiesen werden. Dieser Eigenanteil kann über Eigenleistung (15 Euro pro Stunde) abgedeckt werden.

Antragsverfahren

- Der Antrag ist auf dem Vordruck „Antrag Verfügungsfonds Mikroprojekte Kreis Paderborn“ beim Gesundheitsamt des Kreises Paderborn per E-Mail an gesunde-kommune@kreis-paderborn.de vollständig einzureichen.

Auszahlung und Verwendungsnachweis

- Bis maximal zwei Monate nach Abschluss des Projektes, spätestens bis zum 31.01.2027, muss ein Verwendungsnachweis und eine kurze Abschlussdokumentation** beim Gesundheitsamt eingereicht werden (nähere Informationen erfolgen mit dem Zuwendungsbescheid).
- Die verausgabten Mittel bis zur vereinbarten maximalen Förderung werden nach Prüfung durch das Gesundheitsamt des Kreises Paderborn anschließend ausgezahlt.

Mögliche Projektideen

- Maßnahmen der Qualifizierung, z. B. Seminare, Tagungen, Entwicklung von Handbüchern und Leitfäden
- Schulung von Multiplikator*innen zu Themen der Gesundheitsförderung
- Kurse zur Gesundheitsförderung in den o. g. Handlungsfeldern und Zielgruppen
- Aktivitäten der Vernetzung und Koordination, z. B. Einrichtung von Arbeitsgruppen
- Vermittlung von gesundheitsbezogenen Informationen, praktischen Fertigkeiten, Handlungskompetenzen
- Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Bedarfs- und Zielgruppenorientierung

- Das Projekt muss auf einem **nachgewiesenen Bedarf** basieren.
- Die Zielgruppen müssen präzise bestimmt und ihre Wahl begründet sein. Es kann auch ein **ganzer Sozialraum** (Kreis, Stadt, Gemeinde, Stadtteil etc.) in den Blick genommen werden, bei dem verschiedene Zielgruppen berücksichtigt werden.
- Die Projekte müssen zur Umsetzung der Projektziele geeignet und an die Zielgruppe angepasst sein. Sie müssen **niedrigschwellig, aufsuchend und/oder begleitend** angelegt sein und auf **individuelles Verhalten** (Kurse, Beratung etc.) und/oder auf die Stärkung **gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen/Strukturen** abzielen.
- Es muss ein hoher Grad an **Beteiligungsmöglichkeiten** für sozial Benachteiligte bestehen.
- Im ersten Jahr des Verfügungsfonds werden ausschließlich Projekte gefördert, die sich auf die Zielgruppen „0 bis 6 Jahre“ und „über 55 Jahre“ und deren Settings beziehen (im Sinne des Projektes „Gesunde Kommune“).

Nachhaltigkeit

Bei der Projektplanung gilt es, das Projekt nachhaltig auszurichten:

- Es **beeinflusst, verändert und schafft gesundheitsförderliche Strukturen**.
- Nach Ablauf der Förderung werden die Projektziele eigenständig weiterverfolgt.
- Die **Zielgruppen und deren Multiplikator*innen sind partizipativ und systematisch eingebunden** und werden ggf. qualifiziert.
- Die Projekte werden angemessen **dokumentiert und evaluiert** (Teilnahmelisten, Befragung der Teilnehmenden nach Abschluss des Kurses).

Projektbeteiligte

- Aus dem Antrag muss hervorgehen, welche Personen, Organisationen und Partner an dem Projekt beteiligt sind.
- Die Projekte müssen fachgerecht erbracht werden (Qualifikationsnachweis erforderlich; s. [Leitfaden Prävention der Spitzenverbände der Krankenkassen](#)).

Laufzeit und Zeitplan

- Die konkrete Laufzeit und der Zeitplan der Projekte müssen festgelegt werden.
- Die Dauer der Projekte muss angemessen sein.

Ausschlusskriterien

Folgende Kosten und Aufwendungen sind nicht förderfähig:

- Übernahme von Kosten von bereits bestehenden Projekten, von Routineaufgaben oder von Pflichtaufgaben anderer Akteure.
- Forschungsaktivitäten oder Screenings
- Projekte, bei denen für industriell gefertigte Erzeugnisse geworben wird bzw. industriell gefertigte Erzeugnisse verteilt werden.
- Aktivitäten mit hohem Anteil investiver Sachkosten
- Es dürfen keine Eintrittsgelder oder Gebühren erhoben werden.

Sie haben eine Projektidee?

Wir beraten Sie gerne bei der Entwicklung und Antragstellung!

Ansprechpartner:

Gesundheitsamt Kreis Paderborn

Melike Gün Bianca Lumpp
Telefon: 05251 308-5325 Telefon: 05251 308-5445
E-Mail: gesunde-kommune@kreis-paderborn.de